

II-1763 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

25.7.1968

809/A.B.  
zu 864/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. Kotzina  
auf die Anfrage der Abgeordneten Exler und Genossen,  
betreffend Zubau zum Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Gleisdorf.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Exler und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 4. Juli 1968, betreffend Zubau zum Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Gleisdorf, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die an mich gerichteten Fragen lauteten:

- 1) Warum wird mit dem Zubau nicht sogleich begonnen, damit zum Beginn des Schuljahres 1969/70 mit dem Unterricht in den zugebauten Klassenräumen begonnen werden kann?
- 2) Werden Sie sich auf Grund der dargelegten und sicherlich zutreffenden Verhältnisse bemühen, das Projekt doch vorzuziehen, sodaß der Zubau so fertiggestellt wird, daß der Unterricht in den neuen Räumen zu Schulbeginn 1969 möglich sein wird?

Zu 1) Das Bundesministerium für Unterricht hat erst vor kurzem endgültig darüber entschieden, daß der Zubau zum Bundesrealgymnasium und Bundesgymnasium Gleisdorf durchgeführt werden soll. Nachdem nunmehr das Ergebnis der 1. Verhandlung über den Bundesvoranschlag 1969 vorliegt, kann das Bundesministerium für Bauten und Technik annehmen, daß die Finanzierung dieses Bauvorhabens aus den im Jahre 1969 zur Verfügung stehenden Neubaukrediten für Schulen möglich sein dürfte.

Es kann deshalb erst jetzt das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit der Erstellung der Planung beauftragt, dann um die baupolizeiliche Bewilligung angesucht werden und schließlich können die Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Somit könnte frühestens im Spätherbst 1968 mit dem Bau begonnen und bestenfalls noch heuer die Erdarbeiten abgeschlossen werden. Die Bauarbeiten müßten daher im Winter 1968/69 unterbrochen werden und im Frühjahr 1969 wieder anlaufen. Dadurch würde sich

-2-

809/A.B.

zu 864/J

kein Vorteil für das Erreichen des angestrebten Ziels, die Fertigstellung im Herbst 1969, ergeben, da bei Durchführung des Bauvorhabens in einem Zuge mit der kürzesten Bauzeit zu rechnen ist.

Zu 2) Es ist beabsichtigt, nach Fertigstellung der ordnungsgemäßen Planung die Bauarbeiten auszuschreiben und, falls sich bei der Abwicklung des baupolizeilichen Bewilligungsverfahrens keine besonderen Schwierigkeiten ergeben, mit den Bauarbeiten im nächsten Jahr zu beginnen. Das Bauvorhaben würde dann in einem Zuge errichtet werden.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung als baudurchführende Dienststelle wird bestrebt sein, die Fertigstellung so voranzutreiben, daß die Aufnahme des Unterrichtes im Zubau im Herbst 1969 voraussichtlich möglich sein dürfte.

- . - . - . -